

## **1. Veranstalter und Organisation**

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club Kreisverband Trier e.V. (ADFC Trier e.V.) organisiert den Fahrradmarkt und stellt die notwendige Fläche zur Verfügung, auf der die zum Verkauf stehenden Fahrräder aufgestellt werden können.

---

## **2. Teilnahme und Verkaufsbedingungen**

### **2.1 Kosten und Provision**

Die Ausstellung von Fahrrädern ist kostenlos. Kommt es zu einem Verkauf, erhält der ADFC Trier e.V. eine Provision in Höhe von 10 % des Verkaufspreises, maximal jedoch 25 €. Für Mitglieder des ADFC ist der Verkauf kostenfrei.

### **2.2 Anmeldung und Preisangabe**

Jeder Verkäufer muss sich vor dem Aufstellen seines Fahrrads bei einem ADFC-Aktiven melden. Der Verkäufer muss volljährig sein.

### **2.3 Aufsicht und Haftung**

Jeder Verkäufer ist für sein ausgestelltes Fahrrad selbst verantwortlich. Verlässt er in Ausnahmefällen den Platz während der Verkaufszeit, übernimmt der ADFC Trier e.V. keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Ware.

---

## **3. Probefahrten**

### **3.1 Verhalten beim Testen**

Probefahrten erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr. Der Verkäufer muss den Interessenten auf mögliche Sicherheitsmängel hinweisen. Der Testfahrer hat sich eigenständig vom Zustand des Fahrrads zu überzeugen.

### **3.2 Verkehrssicherheit**

Die Probefahrten erfolgen in der Regel auf öffentlichen Straßen und Wegen. Diese sind nicht abgesperrt. Es gilt die StVO.

Der ADFC Trier e.V. übernimmt keinerlei Haftung für Schäden oder Unfälle, die im Zusammenhang mit einer Probefahrt oder dem Fahrradmarkt entstehen.

---

## **4. Kaufabwicklung**

### **4.1 Kaufvertrag**

Kommt ein Kauf zustande, dokumentiert der ADFC Trier e.V.:

- Name und Anschrift des Käufers und des Verkäufers (aus einem amtlichen Lichtbildausweis),
- technische Daten des Fahrrads,
- und den vereinbarten Verkaufspreis.

### **4.2 Eigentumsbestätigung**

Mit seiner Unterschrift auf dem Kaufvertrag bestätigt der Verkäufer:

- den Erhalt des vereinbarten Kaufpreises,

– dass das verkaufte Fahrrad sein uneingeschränktes Eigentum ist und keine Rechte Dritter bestehen.

#### **4.3 Gewährleistung**

Der ADFC Trier e.V. übernimmt keine Gewährleistung für den Zustand der Fahrräder. Der Verkauf erfolgt „wie gesehen“.

#### **4.4 Vertragsausfertigungen**

Der Käufer erhält eine Ausfertigung des Kaufvertrages als Quittung. Eine zweite Ausfertigung verbleibt beim ADFC Trier e.V. zur Dokumentation.

---

### **5. Abholung nicht verkaufter Fahrräder**

Nach Ende des Marktes (zur angekündigten Uhrzeit) müssen alle nicht verkauften Fahrräder vom Verkäufer wieder mitgenommen werden.

30 Minuten nach Veranstaltungsende zurückgelassene Fahrräder können vom ADFC Trier e.V. unbeaufsichtigt und ungesichert zurückgelassen werden.

Eine Haftung für zurückgebliebene Waren wird nicht übernommen.

---

### **6. Hausrecht und Ausschluss**

Der ADFC Trier e.V. behält sich vor, Anbieter ohne Angabe von Gründen vom Fahrradmarkt auszuschließen.

---

### **7. Datenschutz**

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verkaufs erhebt und verarbeitet der ADFC Trier e.V. personenbezogene Daten (z. B. Name, Anschrift, Angaben zum Fahrrad und Verkaufspreis).

Die Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des Fahrradverkaufs und zu Dokumentationszwecken verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Mit Teilnahme am Fahrradmarkt erklärt sich der Verkäufer mit der Verarbeitung seiner Daten gemäß der DSGVO einverstanden. Es gelten die Datenschutzrichtlinien des ADFC Trier e.V.

---

### **8. Anerkennung der Teilnahmebedingungen**

Mit Betreten der Marktfläche erkennt jeder Aussteller und Besucher diese Teilnahmebedingungen an.

---

### **9. Salvatorische Klausel**

Sollte eine der genannten Bedingungen ungültig sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen davon unberührt.

*Gültig ab 01. März 2025*